

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 182 (2014)
Heft: 27-28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

JA ZU KÖRPERSCHAFTEN AUF VERBINDLICHER GRUNDLAGE

Francesco Kardinal Coccopalmerio, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, sagte es am 25. Juni 2014 mündlich und legt es im Geleitwort zum Buch «Staatskirchenrechtliche Körperschaften im Dienst an der Sendung der Katholischen Kirche in der Schweiz (herausgegeben von Libero Gerosa; LIT-Verlag Berlin u.a. 2014, 289 S.) auch schriftlich vor: Er dankt für die Arbeit der von der Schweizer Bischofskonferenz eingesetzten Expertenkommission, die sich unter der Leitung von Prof. Dr. Libero Gerosa vertieft mit staatskirchenrechtlichen Fragen auseinandergesetzt hat und diese Resultate im erwähnten Buch präsentiert. Kardinal Coccopalmerio wünscht sich, auch im Namen des Heiligen Stuhls, «dass der Geist des Dienstes an der Kirche, wie er sich offenkundig während der Arbeiten der Kommission gezeigt hat, und der Wille zur Förderung einer aktiven und wirksamen Zusammenarbeit zwischen den staatskirchenrechtlichen Körperschaften, insbesondere den kantonalen, und den Diözesanbischöfen das Salz seien, das auch alle Debatten, Tagungen und Fortbildungen würzt, die auf diesem Gebiet veranstaltet werden unter dem Patronat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)» (S. 9). Damit unterstützt er das, was Libero Gerosa im Vorwort des Buches darlegt:

Ein Ja zum Schweizer System

Nicht nur das erwähnte Geleitwort, sondern auch das Vorwort des Herausgebers Libero Gerosa sind

ein Ja zum Schweizer System der staatskirchenrechtlichen Körperschaften: «Der Arbeit der Fachkommission liegt ebenso wie dem (...) Vademecum die Überzeugung zugrunde, dass das sog. schweizerische System der öffentlichen Körperschaften gut ist. Es kann und muss aber verbessert werden im Interesse einer engeren und effektiveren Zusammenarbeit zwischen den Diözesanbischöfen und den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Das gilt insbesondere dort, wo sich eine Diözese auf verschiedene Kantone erstreckt» (S. 7).

Versöhnliche Töne

Der Stil des Buches wie auch die mündlichen Äusserungen der an der Buchvernissage Beteiligten kommt also anders daher, als dies im Zusammenhang mit der (von gewisser Seite instrumentalisierten und nicht abgesprochenen) Veröffentlichung des «Vademecum» Ende August 2013 der Fall war (vgl. SKZ-Frontartikel Nr. 36/2013, 541): nicht schroff und apodiktisch, sondern auf Dialog und Zusammenarbeit bedacht. Die Bischöfe verdeutlichen damit, dass sie nicht einfach den staatskirchenrechtlichen Körperschaften Massnahmen aufzwingen können, sondern notwendige Verbesserungen gemeinsam besprochen und festgelegt werden müssen. Der in mehrerer Hinsicht fragwürdige Umgang der SBK mit dem «Vademecum», insbesondere, was die «Empfehlung» am Schluss dieses Dokuments betrifft, sind mit der Vernissage des hier anzuzeigenden Buches und dem Buch selbst nun glücklicherweise überwunden.

401
ZUSAMMEN-
ARBEIT

403
LESEJAHR

404
FUSSBALL-WM

407
KIPA-WOCHE

411
ZWANGS-
MASSNAHMEN

414
AMTLICHER
TEIL

ZUSAMMEN-
ARBEIT

Zum Inhalt des Buches

Das Buch listet insgesamt fünf Problemfelder auf: 1. Die Frage der Nomenklatur; 2. Die Wahl und Wiederwahl der Pfarrer durch die Kirchgemeinden; 3. Der Kanonische Status der Kirchensteuern und der Kirchgemeinden; 4. Die Zusammenarbeit zwischen Diözesanbischof und staatskirchenrechtlichen Körperschaften und 5. Kirchliches Leben im Rahmen des staatlichen Rechts. Diese Problemfelder werden mit einem umfangreichen Anhang ergänzt: Register, Autorenliste, Bibliografie, Synopsen über das Pfarr- und Pfarrwiederwahlrecht in den einzelnen Kantonen und über die kirchlichen Mitwirkungsrechte im Besetzungsverfahren, Synopsen «Vorbehaltsgehalt» bzw. «Vorbehalteinschränkungen», d.h. ob und wie und in welchen Kantonen die Anwendung des Kirchenrechts bei den staatskirchenrechtlichen Organisationen anerkannt bzw. gewährleistet ist. Hier zeigt sich eine grosse, manchmal unzulässige Bandbreite, wo eine gewisse Vereinheitlichung wünschenswert ist, die gewährleistet, dass die kirchliche Rechtsordnung berücksichtigt wird. Das Buch schliesst mit zwei Karten, einerseits der Kantonseinteilung, andererseits mit der Bistumseinteilung, wo – ärgerlich und peinlich zugleich – die kirchlich provisorisch administrierten Gebiete nicht als solche ausgewiesen werden.

Staatskirchenrechtliche Terminologie

Die staatskirchenrechtliche Terminologie ist vielfältig. Die Begriffe «Kirchgemeinde» und «Kirchenpflege» sind sehr alt, oftmals im staatlichen Recht benutzt und auch deswegen eigentlich nicht problematisch, weil der Kirchgemeinde mit der Pfarrei ein kirchliches Institut gegenübergestellt ist. Auf kantonaler Ebene aber, wo in einzelnen Kantonen mit «Landeskirche», «Kantonalkirche» oder «Synode» auch missverständliche und ekklesiologisch fragwürdige Begriffe verwendet werden, sieht es problematischer aus, umso mehr, weil den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften kein kirchliches Institut auf gleicher Ebene beigelegt ist. Der Wunsch nach einer neuen Nomenklatur ist somit berechtigt, wenn auch nicht einfach umsetzbar, da in einzelnen Kantonen das staatliche Recht solche Begriffe vorgibt. Die «Auflistung der unpassenden Ausdrücke und der möglichen Alternativen» im Buch kann zur Problemerkennung hilfreich sein, enthält im Einzelfall aber auch Bemerkungen, die höchst fragwürdig sind, so etwa der Wunsch nach Streichung des Punktes in der Kirchenordnung der Körperschaft des Kantons Zürich, dem Generalvikar Fragen vorzulegen – welches Kirchenbild steht hinter so einem Postulat, denn auch in der Kirche ist die Meinungsäusserungsfreiheit und damit das Recht, Fragen zu stellen, gewährleistet (vgl. can. 212 § 2)?

Pfarrwahlrecht

Dass der das Pfarrwahlrecht betreffende Teil so umfangreich ist, dürfte eine Folge des leidigen Falles «Röschenz» sein, wo die entsprechende Kirchgemeinde unzulässig Grenzen überschritten und das Bistum durch Formfehler unfreiwillig diesen Übergriffen Raum gegeben hat. Oftmals geht vergessen, dass in den meisten Kantonen ein solcher Fall wegen bereits bestehender staatskirchenrechtlicher Vorgaben, die sicher in den meisten Fällen mit dem betreffenden Bistum abgesprochen sind, so gar nicht möglich wäre. Die heute wegen des Priester- und des noch dramatischeren Pfarrermangels faktisch fehlende Auswahlmöglichkeit hat das in den meisten Kantonen vorgeschriebene Pfarrwahlrecht ausgehöhlt, nun verstärkt durch die Bildung von Seelsorgeräumen. Umso ruhiger können Problemrestanzen angegangen werden, denn ein sinnvoll ausgestaltetes Pfarrwahlrecht nützt auch dem Bischof.

Im Buch wird zurecht festgestellt: Kirchensteuern sind kein Kirchengut und staatskirchenrechtliche Gremien haben keinen kanonischen Status. Beides ist nicht unbedingt nachteilig, sondern bietet auch gewissen Freiraum.

Zusammenarbeit zwischen Bischof und Körperschaften

Hier besteht eindeutig der grösste Handlungsbedarf. Der Wunsch nach vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bistum und den kantonalen Körperschaften, die eine längerfristige Planung und Finanzierung ermöglichen, ist berechtigt. Das stellt aber auch an die Bistümer höhere Anforderungen an Planung und Führung. Und man steht glücklicherweise nicht am Nullpunkt, wurde doch schon bisher vieles bilateral abgesprochen und geregelt. Eine Übersicht darüber liegt leider im Buch nicht vor.

Für die Umsetzung aller Massnahmen gilt: «Ohne Vertrauen und Kooperationsbereitschaft bleiben rechtliche Regelungen wirkungslos und ohnmächtig. Und ohne rechtliche verbindliche Regelungen bleibt die verantwortungsvolle Zusammenarbeit unverbindlich und entfaltet keine Wirkung» (S. 162). Das ist nicht nur für staatskirchenrechtliche Gremien anspruchsvoll, sondern auch für Bischöfe und Priester – vor allem für die Kreise, die offen oder verdeckt auch heute noch und auch in der Schweiz, dem Klerikalismus huldigen. Das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils und der amtierende Papst geben hier unter Wahrung der besonderen Zuständigkeit des kirchlichen Amtes anderes vor: Kirche soll gemeinschaftlich gelebt werden, wo die Laien nicht Untergebene sind, sondern unter allen Gläubigen aufgrund der Wiedergeburt in Christus eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit besteht (vgl. can. 208). *Urban Fink-Wagner*

GESCHICHTEN FÜR DIE MESSIANISCHE ZEIT

15. bis 17. Sonntag im Jahreskreis: Die Gleichnisrede im Matthäusevangelium (Mt 13)

Drei Sommersonntage lang, vom 15. bis zum 17. Sonntag im Jahreskreis, sieht die Leseordnung eine fortlaufende Evangelienlesung vor: die Gleichnisrede im Matthäusevangelium (13. Juli: Mt 13,1–23 oder 1–9; 20. Juli: Mt 13,24–43 oder 24–30; 27. Juli: Mt 13,44–52 oder 44–46).

Die Gleichnisrede steht prominent in der Mitte der fünf grossen Reden, die Jesus im Matthäusevangelium hält (Bergpredigt: Mt 5–7; Aussendungsrede: Mt 10; Gleichnisrede: Mt 13; Gemeinderede: Mt 18; Endzeitrede: Mt 24–25). Alle diese Reden leitet Matthäus mit ähnlichen Worten ein und schliesst sie mit nahezu identischen Worten ab: «Und es geschah, als Jesus beendete diese Worte ...» (7,28 usw.). Die vom Evangelisten dadurch markierte Fünzfzahl der grossen Reden Jesu – schliesslich gibt es auch noch andere Redestücke im Mt – wird oft als Anspielung auf die fünf Bücher der Tora gedeutet. Matthäus hat sie aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und gestaltet (Markusevangelium, Logienquelle, Sondergut). Sie sind damit kein «Redemanuskript» Jesu, sondern Ausdruck der kunstvoll komponierenden, erweiternden, schriftgelehrten Theologie und Rhetorik des Evangelisten. Dass darin Kernanliegen Jesu und auch zahlreiche zuverlässige Jesusüberlieferungen enthalten sind, bleibt unbenommen.

Was hört ein Mitglied der matthäischen Gemeinde?

Versuchen wir, uns in ein Mitglied der matthäischen Gemeinde hineinzusetzen, das das Matthäusevangelium zum ersten Mal hört oder liest. Das hilft dabei, sich den möglichen Reaktionen der ersten Leserinnen und Hörer anzunähern und die Besonderheiten der Mt-Gleichnisrede zu entdecken.

Eine solche Leserin hat, wenn sie zu Mt 13 kommt, bereits einiges über die tiefe Verwurzelung Jesu in der Geschichte und den messianischen Verheissungen Israels und zugleich vom Desinteresse, ja der Ablehnung des «offiziellen» Jerusalems gegenüber Jesus gehört (Mt 1–2). In einer Szene, die auf endzeitliche Erwartungen Israels anspielt und an die Hoffnungen auf Gottes endgültige Begegnung mit seinem Volk erinnert, hat diese Leserin vom Täufer Johannes und der Beglaubigung Jesu durch eine Himmelsstimme als «mein geliebter Sohn» gelesen (Mt 3). Eine solche Himmelsstimme (hebr. *bat qol*, «Tochter einer Stimme») ist eine typische Erfahrungs- und Erzählform frühjüdisch-rabbinischen Offenbarungsgeschehens. Der anschliessenden Auseinandersetzung Jesu mit dunklen Widerständen waren Verkündigung und Berufungen im Stile biblischer Propheten gefolgt (Mt 4). In Mt 5–7 hat unsere Leserin dann Jesus in seiner

ersten, programmatischen Rede als enorm schriftgelehrten und zugleich ausserordentlich selbstbewussten, herausfordernden Ausleger der Tora kennen gelernt. Die Szenerie auf einem (Offenbarungs-)Berg hat unsere Leserin vielleicht an Mose erinnert, der auf dem Sinai die Tora empfängt und Israel ans Herz legt. Ausführlich geschilderte Heilungen, Wunder und die Gottesreichspraxis Jesu in Form der Tischgemeinschaft mit allen Menschen, die sich darauf einlassen, folgen im Mt – anders als im Mk – erst nach der Tora-Aktualisierung in der Bergpredigt (Mt 8–9). Unsere Leserin liest dann weiter, wie Jesus in der Auswahl und Aussendung der Zwölf symbolisch die Zwölf-Stämme-Geschichte Israels aktualisiert. Prompt reagiert Johannes der Täufer aus dem Gefängnis und lässt Jesus fragen: «Bist du der, der kommen soll, oder müssen wir auf einen andern warten?» (Mt 11,3). Dies veranlasst Jesus zu ausführlichen Reflexionen über die messianisch-eschatologische Zeit, die sich zugleich in weiteren Heilungen realisiert (Mt 11–12).

Jesus als Gleichniserzähler

Und nun folgt also die dritte grosse Rede Jesu im Mt. Hier lernt unsere Leserin Jesus von einer ganz neuen Seite kennen. Hatte Jesus bisher die Tora ausgelegt und aktualisiert, packende Reden gehalten, auf Fragen reagiert und bisweilen auch Streitgespräche geführt, so zeigt er sich hier – neu! – als Geschichtenerzähler, als Gleichniserzähler. Dem griechischen Wort für Gleichnis (*parabolé*) begegnet man im Mt hier zum ersten Mal überhaupt. Je näher das Gottesreich kommt (Matthäus spricht bekanntlich aus Respekt vor dem Gottesnamen vom «Himmelreich»), desto weniger kann offenbar durch Frage und Antwort, Argumentation und Gelehrsamkeit erreicht werden. Die messianische Zeit ist eine Zeit der Erzählungen und Geschichten – und was für Geschichten! Denn Gleichnisse stellen vieles, ja alles auf den Kopf: Da wird Gott plötzlich zur teigknetenden Hausfrau oder zum Bauern. Aus dem kleinsten Samen wird der grösste Baum, der Schutz und Schatten für Vögel und Menschen bietet – ein ganz natürlicher Vorgang, den zwar alle kennen, den aber noch niemand so angeschaut und überlegt hat, was das mit dem Gottesreich zu tun haben könnte. In der messianischen Zeit findet ein Mensch einen Schatz auf einem fremden Acker und setzt alles daran, ihn zu bekommen. Man muss sich plötzlich mit der Frage herumschlagen, ob es wirklich gerecht ist, wenn Tagelöhner, die nur eine Stunde spätnachmittags gearbeitet haben, denselben Lohn bekommen wie diejenigen, die ihre Ernte den ganzen Tag lang eingefahren haben, Mittagshitze inklusive. Und obendrein: Neben allem «Fürchtet euch nicht!» heisst es

plötzlich auch «Wehe den Ängstlichen!» – denen nämlich, die ihre Talente angesichts der messianischen Zeit allzu tief vergraben, anstatt mit den (unermesslich vielen!) Pfunden zu wuchern, die sie ohne eigenes Zutun bekommen haben.

Gleichnisse reizen zu einer Antwort

Gleichnisse haben eine besondere Eigenschaft und ein besonderes Ziel: Sie nehmen ihre Hörerinnen und Hörer so in das Geschehen mit hinein, dass sie sich nicht zurücklehnen und «Ja und Amen» sagen können, sondern geradezu reagieren *müssen*: zustimmen oder widersprechen, zurückfragen oder diskutieren, jedenfalls: sich in Bewegung setzen lassen von jenen kurzen, kunstvollen Erzählungen mit meistens mehr als einer Pointe, die kaum jemanden kalt lassen, wenn man sie nicht durch allzu häufige Gewöhnung abgeschliffen und entschärft hat. Ist Gott, ist das Gottesreich, sind wir Menschen wirklich so wie der Hausherr, die Frau, der Bauer, der Samen und der Baum im Gleichnis? Wenn ja – was bedeutet das für unser Leben hier und jetzt? Wenn nein – wie dann? So, wie Heilungen und die Tischgemeinschaft über alle Grenzen hinweg die bevorzugte *Lebens- und Erfahrungsform* des Gottesreiches sind, so sind Gleichnisse seine bevorzugte *Erzählform*: Denn wer sich von einem Gleichnis anstecken, zum Mit-Fühlen, Mit-Denken und Mit-Tun anregen lässt, der steckt schon mittendrin in dem kreativen, lebendigen, dynamischen Prozess, der Gott und Welt in einem Atemzug nennt und dem Wachstum des Gottesreiches den Weg bereitet.

Gerade deshalb sind Gleichnisse nicht «jedermanns Sache». Gleichnisse lassen sich auslegen, aber nicht festlegen. Es bleibt immer ein (grosser) «Überschuss», der sich nicht in ein theologisches Korsett zwängen lässt. Gleichnisse sind existenziell, aber ab und zu auch zu «unernst» für manche theologisch interessierten Köpfe. Vielleicht steht (auch) diese Erfahrung hinter der herausfordernden Reflexion Jesu, wer Gleichnisse versteht, sich darauf einlässt, und wer eben auch nicht (Mt 13,10–17).

Wie wohl unsere Leserin damals, aus der Gemeinde des Matthäus, auf die Gleichnisse Jesu, die Gleichnisrede im Mt, reagiert hat? Und ob es in unseren Sommerrgottesdiensten heute hier und da gelingt, etwas von der Originalität und der Gottesreichsdynamik der Gleichnisse erfahrbar zu machen?
 Detlef Hecking

Literatur: Ruben Zimmermann (Hrsg.): Kompendium der Gleichnisse Jesu. Gütersloh 2007.

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

BROT UND SPIELE

FUSSBALL-
WELTMEISTER-
SCHAFT

Theologisch-ethischer Zwischenruf zur Fussballweltmeisterschaft

1. Römische Vorlage

Grundsätze aus der klassischen römischen Kaiserzeit prägen bekanntlich unsere westlichen Kulturen und wurden sogar zu geflügelten Worten: Rechtsnormen wie «Not kennt kein Gebot», «im Zweifel für den Angeklagten», «nicht zweimal in derselben Sache» usw. Man vergesse aber auch andere – etwa machtpolitische – Leitlinien nicht, die den Imperialismus damaliger Kaiser bestimmten: Dass sie beispielsweise benachbarte Völker militärisch unerbittlich unterwarfen, ihnen aber eine gewisse kulturelle und administrative Eigenständigkeit liessen, wenn sie sich politisch und wirtschaftlich willfährig verhielten. Analog duldete man bedeutende Riten unterworfenen Kulturen, vorausgesetzt, der machtpolitisch zentrale Kaiserkult fand Anerkennung und wurde in der vorgeschriebenen Weise vollzogen. Hingegen stammt die Devise «divide et impera» zwar aus der neuzeitlichen Politiktheorie Macchiavellis, bezeichnet aber exakt das einstige römische Kalkül zur konsequenten Unterwerfung der kulturell und politisch Anderen.

Wie eine Sozialcharta wirkt da auf den ersten Blick das in der Epoche des Kaisers Trajan erstmals formulierte Diktum «panem et circenses – Brot und Spiele». Trajan regierte das römische Imperium von 98 bis 117 nach Christus und arbeitete konsequent an seiner äusseren Expansion. Nach innen hin wollte er aber befriedend wirken und tat dies – wie seine Vorgänger – auf zweifache Weise: Er gab den Menschen seines Machtbereiches sowohl Brot und als auch Unterhaltung. Strategisch blauäugige Kommentatoren sehen darin eine Form staatlich geleisteter Grundfürsorge, die bereit ist, zumindest das einfache leibliche Wohl wie Formen kultureller Beteiligung unentgeltlich sicherzustellen.

Anders urteilt darüber bereits Juvenal, ein politisch äusserst wachsamer Literat aus der Zeit Trajans. Er hatte für die vermeintlichen Wohltaten der Kaiser nur Satire und scharfe Kritik übrig, weil er ihr Spiel durchschaute: Das Motiv dieser «Sozialpolitik» war nicht, die Lebensgrundlagen und Entfaltung der Kulturen zu schützen. Vielmehr ging es darum, die Massen bei ihren Grundbedürfnissen zu packen, sie durch gönnerisches Gehabe abhängig zu halten und zugleich politisch «einzulullen». In diesem Klima kam Machtkritik kaum auf bzw. fand keine Resonanz: Das Volk war entpolitisiert, lenkbar und bereit, seine republikanisch vorgesehenen Mitgestaltungschancen an die gegenwärtigen Machthaber und künftigen Despoten abzutreten.

So gesehen war das Brot der römischen Herrscher weder ein wirklich unterhaltsames noch soziales, sondern ein verlogenes Brot, weil sie damit ihr Volk gezielt täuschten. Sie waren nicht auf sein Wohl bedacht, sondern auf puren Machterhalt und die geschickte Durchsetzung ihrer eigenen Interessen. Dass auch dieses Prinzip – nicht nur hehre römische Rechtsgrundsätze – in der westlichen Entwicklung politisch, aber auch institutionell und ideell Schule machte, lässt sich bei eingehender Analyse bis auf den heutigen Tag beobachten.

2. Aktuelles Spiel

Auch bei der zurzeit in Brasilien laufenden Fussballweltmeisterschaft werden – medial inszeniert, global adressiert – Brot und Spiele angeboten. Wochenlang darf man diesen Spielen beiwohnen, nimmt Anteil an ihren Event- und Spannungspotenzialen, durchlebt miteinander Wohl und Wehe, Siege und Niederlagen inklusive der entsprechenden Riten, Gesänge und nationalen Euphorien. Die offizielle Botschaft der Verantwortlichen des Weltfussballverbandes FIFA, die von der Politikerklasse weltweit gedeckt wird, ähnelt bis in die pseudopazifistischen Untertöne jener Täuschungspropaganda der alten römischen Potentaten: Alle würden kulturell, sozial und wirtschaftlich profitieren! Es ginge zwar um Sport, aber ebenso um die gesellschaftliche und entwicklungsorientierte Förderung insbesondere des jeweiligen Gastgeberlandes und nicht zuletzt um einen Weg internationaler wie transkultureller Befriedung.

Die Verlogenheit und Ideologie dieser Rede ist spätestens seit den letzten vergleichbaren Ereignissen in der Ukraine und in Südafrika deutlich: Die dort aufwändig errichteten bzw. umgebauten Fussballarenen waren und sind bis dato für das «gemeine Volk» unerreichbar; sie ragen heute wie luxuriöse Tempelruinen ins Land und bezeugen stumm das fatale imperiale Geschehen. Während jedoch damals das Unverständnis und die Proteste der Einheimischen nur geringen Nachhall fanden, gestaltete sich in Brasilien bereits das Vorfeld politisch entschieden widerständiger. Wieder sind es die mittel- wie unterprivilegierten Schichten, die gegen die globale Show opponieren, die ihnen von den Mächtigen aufgezwungen wird.

Dabei lieben die Brasilianer den Fussball über die Massen, identifizieren sich mit diesem Spiel und seinen Exponenten und projizieren ihre teils unerfüllten persönlichen wie nationalen Träume, erleben jetzt aber auf heimischem Boden, dass der Ball an ihnen vorbeiläuft. Die Folge muss eine kollektive

Hassliebe dem laufenden Geschehen gegenüber sein: Einerseits hoffen sie leidenschaftlich auf den WM-Sieg ihrer Seleção, fühlen sich aber zugleich verraten und zu einem vehementen Sturm gegen das Turnier provoziert, weil es dazu beiträgt, die strukturellen und politischen Missstände des Landes zu verschleiern und zu verstärken. Das anhaltende Aufbegehren des Volkes, die Heftigkeit der Demonstrationen und Regierungskritik, aber auch die bittere Selbstironie zwischen den Zeilen, zeigt, wie gekränkt die brasilianische Seele ist.

Bekannt sind die Ursachen und die dafür verantwortlichen Macher der FIFA: Sie bringen weder der Welt noch dem Gastgeberland friedensstiftende, ihrer sozialen Entwicklung dienende Spiele, sondern sichern sich milliardenschwere Einnahmen durch deren globalisierten Verkauf an Medien, Politik und Vereine. Jene wiederum amortisieren ihre Investitionen gewinnbringend über Tickets, Werbung, Gebühren und Steuern – sprich auf Kosten und zu Lasten des Volkes. Allerdings machen sich die betroffenen Menschen keine Illusionen mehr darüber, dass sie durch diese Taktik ins Abseits gebracht sind.

Im perfekten Glanz der ihnen aufgenötigten, sie zugleich ausgrenzenden, dennoch geliebten Inszenierung steht ihnen ihre bizarre Notlage umso sinnfälliger vor Augen: Bildungsarmut, mangelnde Infrastruktur in allen Bereichen, wirtschaftliche Aussichtslosigkeit breiter Schichten, daraus resultierend drohende Gewalt, die Macht der Drogenmafia, das Schicksal der Strassenkinder, der Millionen Menschen in den Favelas und der bis nach Europa gehandelten und prostituierten Kinder und Frauen. Doch die Polizei Brasiliens knüpelt die Empörung des Volkes nieder, bestellte Gewaltkommandos lassen Strassenkinder zu Gunsten einer störungsfreien WM-Optik verschwinden. Zeitgleich feilschen FIFA-Bosse um die Pfründe der für 2022 per Korruption an Katar vergebenen Spiele. So offenbart sich die perverse Funktionalität des gesamten Systems!

Es lässt sich daher mit Blick auf «Brot und Spiele» festhalten, dass die römisch-kaiserliche Verlogenheit dieses Diktums im heutigen organisierten Weltfussball um ein Vielfaches gesteigert ist: Die Kaiser legten darauf Wert, dass Brot und Spiele, mit denen sie die Macht- und Mittellosen befriedigten und politisch täuschten, frei und ungeteilt zugänglich waren. Die aktuelle Version beutet die Armen zusätzlich aus. Nicht Brot und Chancen für alle, sondern mediale Unterhaltung, inszeniert von einem Kartell aus Politikern und Funktionären, die in erster Linie an sich interessiert sind. Nicht Wohlfahrt und Entwicklung der betroffenen Länder, sondern Nutzung ihrer Räume und Ressourcen für die eigenen profitablen Zwecke. Angesichts solcher Strukturen und Strategien, Kämpfe und Leiden wären Scham und Reue, nicht blinde globale Fussballeuphorie, am Platz. Um

eine solche Umkehr zu ermöglichen, müsste sich der westliche Fokus ernst- und dauerhaft vom sonnigen Strand der Copacabana lösen, um sich auf die nahe gelegenen Favelas und die dort Lebenden zu richten. Zu einer Wende im Spiel wird es erst kommen, wenn wir diese Menschen neu wahrnehmen und von ihnen erfahren, welches Brot für sie und vor Ort von Nöten wäre.

3. Jesuanischer Anstoss

Das historische Leben Jesu wie seine theologische Deutung gehören in diesen Zusammenhang. Dass seine Gegner ihn als «Fresser, Säufer, Freund der Zöllner und Sünder» (vgl. Mt 11,19) diffamierten, zeigt nur, wie menschnah, vital und verbunden dieser Prophet aus Nazaret den lebensweltlichen Erfahrungen und menschlichen Vollzügen war. Schöpfungsliebe, Freude am Dasein und Feiern, sinnliche Lust und die direkte kommunikative Begegnung gehörten in das heilige Spiel seines Lebens, genauso wie innere Einkehr, Sendungsbewusstsein, politische Rede, zeichenhaftes Handeln, Riten und Gebet. Dieser Lebensstil hielt ihn nicht ab, sondern führte ihre gerade dahin, die Lage des alltäglichen Brotes seiner Zeitgenossen in den Blick zu bekommen und sozialkritisch anzusprechen.

Das sollte jenen zu denken geben, die mit Jesus vor allem eine seelenspirituelle, der Welt enthobene Nahrung verbinden wollen. Ihre Tendenz realitätsblinder Verharmlosung ist theologisch nicht begründbar, sondern klar zu monieren, weil sie die Botschaft und Praxis des Nazareners nicht trifft. Sie tönt freilich bereits innerbiblisch an, wenn Matthäus von «Armen im Geiste» (Mt 5,3) spricht und ihnen das «Himmelreich» in Aussicht stellt. Dabei meint Jesus im Originalton (vgl. Lk 6,20/Q) politisch Geknechtete bzw. sozial Depravitierte und sagt ihnen strukturelle Befreiung wie innere Stärkung durch das heilvolle Eingreifen und die Parteinahme Gottes zu.

An diesen wie anderen einschlägigen Stellen zeigt sich, dass Jesus gegen das Faktum des ungerechten, weil den Armen vorenthaltenen Brotes und seine gesellschaftlichen Bedingungen offen opponiert, folgerichtig auch gegen überbordenden Reichtum und die Herrschaftssymbolik der dafür verantwortlichen Potentaten einschliesslich ihrer Hierarchien. Zugleich aber relativiert er das verstehbare Streben nach Brot, totaler Versorgung und materieller Sicherheit. Denn dies kann blind, träge und so satt machen, dass der Hunger nach Gottes Gerechtigkeit stirbt. Gemeint ist jene «grössere Gerechtigkeit» (Mt 5,20), die in alle Welt zu tragen wäre, niemanden ausschliesst, jeden nach seinen Möglichkeiten beansprucht und vor allem Fremde und Marginalisierte nicht vergisst.

Sie bekämpft tödliche Strukturen, führt zur globalen wie personalen Auferstehung wahren Lebens – und all das wird möglich durch die Güte und

FUSSBALL-
WELTMEISTER-
SCHAFT

**FUSSBALL-
WELTMEISTER-
SCHAFT**

Liebe Gottes, kraft des Glaubens, in fester Hoffnung auf Schöpfungsfrieden und vollendetes Glück.

Wie keinem anderen war Jesus von Nazaret das göttliche Spiel des grenzübergreifend verschenken, zutiefst ehrlichen und zugleich gerechten Brotes zu eigen. Er war derart eins mit der Form und dem Geist dieses Brotes, dass es durch seine Botschaft und Praxis authentisch kommuniziert und weitergetragen wurde, unter die Leute kam, nie ausging, sondern sich vermehrte.

Es ist daher kein Zufall, dass die Evangelien just die Brotvermehrung als signifikante Handlung Jesu deuten. Für sie zeigt sich darin, dass er der Mittler göttlicher Zuwendung schlechthin ist: indem er die Frohbotschaft der Umkehr und Befreiung verkündet, auf diesem Weg den existenziellen wie materiellen Hunger erkennt und in überfließendem Mass stillt. So nimmt er die Verheissungen und Hoffnungen des ersten Bundes auf und erfüllt sie auf eine Weise, die den ganzheitlichen und weltumspannenden Schalom Gottes nahebringt (vgl. Lk 9,10–17 par).

4. Eucharistisches Finale

Wie sehr dieses als Wahrheit und Gerechtigkeit, als umfassende Heilung und heilvolle Grenzüberschreitung verstandene und gelebte Brot das Selbstverständnis Jesu berührt, zeigt sein Abschiedsmahl (vgl. Mk 14,22 ff. par). Jesus spricht von der realsymbolischen Identität des nun rituell geteilten Brotes mit seiner Praxis, seiner Botschaft und seinem Schicksal. Durch den Befreiungskontext des jüdischen Paschamahls ist deutlich, dass Theologien und Homilien, die diesen Akt geschichts- und kontextlos – im Sinne einseitiger Opfer- oder Sühntheorien – interpretieren, fehl gehen. Vielmehr wird nach Auskunft der Evangelien und der besten kirchlichen Traditionen in der Eucharistie gegenwärtig und gefeiert, dass das Befreiungshandeln Jesu, das allen Brot und Hoffnung bringen wollte und für das er von den Machthabern seiner Zeit verfolgt und getötet wurde, göttliches Handeln ist: ein Handeln, das an uns geschieht, durch das alles lebt, das niemals vergeht. An dieses befreiende Handeln erinnern Christen wie Kirchen

sich selbst, ihre Zeitgenossen und die ganze Welt. Das geschieht im Ernst des Lebens wie im Spiel der Liturgie. Es geschieht, wenn hier wie dort die befreiende Botschaft erzählt und ein ihr entsprechendes – ein gerechtes, ehrliches und entgrenzendes – Brot empfangen, geteilt und gefeiert wird.

Versteht man «Brot und Spiele» in dieser Perspektive, bleiben sie dem göttlichen Anstoss und Zuspiel in Jesus Christus treu und werden zur Gabe wie zur Herausforderung für alle: Denn alle sind eingeladen – Sünder wie Fromme, besonders Mühselige und Beladene (vgl. Mt 11,28) – zu kommen und zu kommunizieren, um sich von diesem Brot stärken, von seiner Gemeinschaft bereichern, von seiner Form prägen zu lassen. Das ehrliche Teilen und Feiern soll alle erreichen, will tragender Teil ihres Daseins und ihrer Gemeinschaften werden. Dafür bedarf es freilich der beherzten Umkehr aller, selbstredend auch der Kirchen: vor Ort wie in den Zentralen ihrer Macht.

Bezogen auf das laufende Turnier: In der Kraft und Wahrheit des eucharistischen Brotes geht es darum, die an sich schöne berausende Lust an Wettkampf und Spiel nicht besinnungslos, unkritisch und inhuman zu leben. Vielmehr zeigt sich die Notwendigkeit, den von Sportakteuren oft zitierten «guten Charakter» jetzt zu beweisen: aber eben nicht nur als unreflektiertes Durchhaltevermögen oder rein sportliches Fairplay, sondern als widerständig angelegte nationale wie globale Solidarität und Umkehr. Der Gott und Geist Jesu bringt sich dabei auf allen Positionen ins Spiel – als einer, der unser diesbezügliches Sorgen und Mühen kennt und aufrichtet, vorantreibt und begleitet.

5. Beschliessende Hymne

JESUS – Träumer, Prophet,
Bote des neuen göttlichen Lebens.
Dein WORT klingt noch in unseren Ohren,
klingt nach und hört nicht auf,
die Herzen der Menschen zu rühren.

JESUS – Bruder, Gefährte
mit der Kraft zu lieben, die Menschen zu heilen.
Dein BROT schmeckt noch auf unseren Lippen,
schmeckt und stillt den Hunger
auf weitem steinigem Weg.

WORT UND BROT – mehr haben wir nicht.
Sie sind wie die Spur, die uns lockt, ihm zu folgen.

WORT UND BROT – mehr brauchen wir nicht.
Sie werden uns stärken, um Zeugen zu sein für ihn.

WORT UND BROT – mehr wollen wir nicht.
Dies zu feiern, davon zu leben, sind wir unterwegs.
WIE ER ...

Hanspeter Schmitt

Brasiliens Bischöfe: «Rote Karte» für WM-Organisation

Brasiliens Bischöfe haben in einer Info-Broschüre die WM-Organisation gerügt. Sie vergaben «rote Karten» wegen WM-bedingter Enteignungen, der Verschwendung öffentlicher Gelder sowie der Privatisierung des Sports. Es werden acht Kritikpunkte aufgelistet, darunter Verstöße gegen die Menschenrechte. Die Bischöfe liefern zugleich eine Aufstellung möglicher «Siegtoere», die die Regierung während des Grossereignisses erzielen könnte. Dazu gehört etwa, das Demonstrationsrecht auch während der WM zu respektieren, zivilgesellschaftliche Organisationen nicht zu kriminalisieren und auf Enteignungen armer Familien zu verzichten. Die Kirche verpflichtet sich selbst, als Vermittlerin zwischen Sozialbewegungen und der Regierung zu wirken und von der WM negativ Betroffene wie etwa Obdachlose zu begleiten. (kipa/kna/job/ufw)

Programm einer neuen Offenheit

Bischofssynode zur Familie als Prüfstein des Pontifikats

Von Johannes Schidelko



Kinderreiche Familie um 1950: Das Familienbild hat sich seither stark verändert

Rom. – Es ist eine ungeschönte Bestandsaufnahme zu einem Thema, in dem katholische Positionen und gesellschaftliche Praxis auseinanderdriften. Der Vatikan hat am 26. Juni das Arbeitspapier für die nächste Weltbischofssynode vorgelegt, die sich im Oktober den «pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie» stellen will.

Das Kirchentreffen soll das weite Feld neuer Lebensformen und Partnerschaften, veränderter Mentalitäten und Moralvorstellungen, aber auch Anfragen an die Sakramentenpastoral etwa für wiederverheiratete Geschiedene erörtern. Und es muss neue, vor allem aber verständlichere Antworten der Kirche suchen.

Überraschend breites Spektrum

Das 85-seitige «Instrumentum laboris» bildet das Programm der mit Spannung erwarteten ausserordentlichen Bischofssynode im Oktober, die Ende 2015 in einer zweiten Etappe fortgesetzt werden soll. Grundlage ist eine Umfrage in der Weltkirche, an der sich neben Bischofskonferenzen und Kurienbehör-

den auch verschiedenste kirchliche Gruppen beteiligt haben. Zwar unterscheidet das Synodensekretariat zwischen «Antworten» der offiziellen Stellen und «Bemerkungen» von der Kirchenbasis. Aber das breite Spektrum der dargelegten Positionen, das Streitfragen nicht ausklammert, das auch kritische Anfragen an kirchliche Positionen auflistet und neue Öffnungen ins Gespräch bringt, ist für ein solches Kirchendokument überraschend.

Natürlich lässt sich nicht nachprüfen, ob tatsächlich alle Gedanken der zugeleiteten Antworten in den Erhebungsbogen eingearbeitet sind. Jedoch legt das sachliche, fast penible Nebeneinander unterschiedlicher Einschätzungen und Empfehlungen einen sorgfältigen Umgang mit den Reaktionen aus der Weltkirche nahe.

So wird zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen ausdrücklich auf die Praxis der orthodoxen Kirchen verwiesen, die den «Weg einer zweiten oder dritten Ehe mit Busscharakter» kennen. Es wird damit zu einem legitimen Argument für die Synodendebatte.

Editorial

Franziskus-Effekt. – Der Gedenktag an die Apostel Peter und Paul ist gerade vorbei, und tatsächlich scheint es als wirke der aktuelle Nachfolger auf dem Stuhl Petri als gutes Vorbild. Die Spendeneinnahmen des Vatikan für die Unterstützung von Bedürftigen, ein Herzensanliegen des aktuellen Papstes, sind im Steigflug: Einnahmen des Peterspfennigs und der Spendenurkunden der Almosenverwaltung haben seit Amtsantritt von Franziskus um bis zu fünfzig Prozent zugelegt – ein klarer Fall von Franziskus-Effekt.

Bei diesem Papst kann man nicht anders als mitmachen, mögen sich auch die Köpfe hinter dem Projekt «Bon Lieu» gedacht haben, bei dem Normalverdiener und Arme demnächst in teilnehmenden Restaurants am selben Tisch sitzen sollen. Die Preise werden ganz einfach den Kunden angepasst: Bedürfnis und Möglichkeiten statt Angebot und Nachfrage.

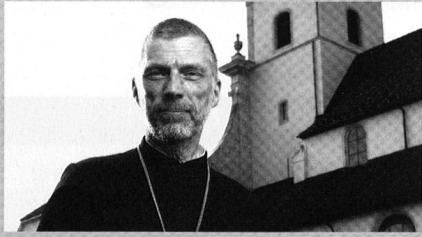
Es wäre sicher falsch, Papst Franziskus einen laschen Umgang mit der überlieferten Lehre zu unterstellen. Ebenso falsch wäre aber, seine Ausrichtung an den Bedürfnissen der Menschen zu übersehen. Die Mehrheit könne nicht die Lehre der Kirche bestimmen, hielten ängstliche Theologen wiederholt fest. Was aber, wenn die Mehrheit auf einmal so denkt wie der Papst?
Andrea Krogmann

Das Zitat

Schweinheilig. – «Die Katholiken kennen 72 Schweinheilige. Vom heiligen Antonius gibt es sogar zwei, den einen von Padua, den man anruft, wenn man etwas verloren hat. Im Dialekt ist es der 'Schlampertoni'. Und der andere ist der heilige Antonius Eremit, der immer mit einem Ferkel dargestellt wird. Er ist der 'Säulitoni', der Patron für Tiergesundheit.»

Der Veterinärmediziner **Andreas Pospischil** im Interview mit dem Zürcher «Tages-Anzeiger» (24. Juni) auf die Frage, ob das Schwein im Christentum vorkommt. (kipa)

Peter von Sury. – Der Abt des Benediktinerklosters Mariastein SO ist der neue Präsident der Vereinigung der Ordensoberen Schweiz (VOS). Der 64-



Jährige folgt auf den Kapuziner **Ephrem Bucher**, der die VOS während sieben Jahren geleitet hatte. Neu in den Vorstand gewählt wurde der Provinzial der Schweizer Kapuziner, **Agostino Del Pietro**. (kipa / Bild: Archiv)

Béchara Rai. – Der libanesische maronitische Patriarch hat seine Landsleute zur Absage an Extremismus aufgerufen. Die Herausforderungen, vor denen der Libanon stehe, erforderten Einheit, Frieden und Dialog, sagte er und rief zur Stärkung einer «Kultur der Koexistenz» auf. Dazu gehöre, sich gegenseitig zu kennen und zu respektieren, so der Patriarch der mit Rom verbundenen Ostkirche. (kipa)

Margaret Farley. – Die vom Vatikan gemassregelte US-amerikanische Theologin hält die Sexualmoral der katholischen Kirche für überholt. Die Probleme, die daraus entstünden, «töten die Kirche»; stattdessen solle die Kirche die Erkenntnisse von Biologen und Psychologen im Lichte der katholischen Tradition prüfen. (kipa)

Marco Politi. – Der italienische Vatikanjournalist sieht starken Widerstand in der katholischen Hierarchie gegen Reformen von Papst **Franziskus**. Nicht nur im Vatikan, sondern auch bei Bischofskonferenzen und auf Ebene der Weltkirche gebe es Kräfte, die Änderungen bekämpften und eine Schwächung des Papsttums fürchteten. (kipa)

Pascal Burri. – Der Freiburger Pfarrer ist neuer Kaplan der Päpstlichen Schweizer Garde in Rom. Er tritt sein Amt per 1. September an und folgt damit auf **Alain de Raemy**, der im November 2013 zum Weihbischof des Bistums Freiburg-Lausanne-Genf ernannt wurde. Der 48-Jährige leitet derzeit als Pfarrer die Seelsorgeeinheit Sainte-Thérèse/Saint-Laurent in Freiburg. (kipa)

Und konkret sind auch die Empfehlungen aus der Weltkirche für raschere Entscheidungen in Ehenichtigkeitsverfahren. Aber auch die schon von Benedikt XVI. aufgeworfene Frage nach einem Zusammenhang von persönlichem Glaubensverständnis und Gültigkeit eines Sakraments wird ins Synodenprogramm geschrieben.

Kaum bekannte Dimensionen

Es gelinge der Kirche heute in vielen Regionen nicht mehr, ihre Positionen zu Familie, zu Ehe und Scheidung, aber auch zu Empfängnisverhütung, zu Homosexualität oder zur In-vitro-Befruchtung verständlich zu machen, lautet die nüchterne Analyse. Selbst praktizierenden Katholiken seien geltende Normen unbekannt oder nicht vermittelbar, räumt das Papier aus Rom ein. Ausdrücklich nennt es dabei das vielkritisierte Lehrschreiben «*Humanae vitae*». Das Grundanliegen von Papst Paul VI., die untrennbare Einheit zwischen ehelicher Liebe und Weitergabe des Lebens zu betonen, sei prophetisch. Aber der überwiegenden Mehrheit der Gläubigen sei sie «in ihrer positiven Dimension» nicht bekannt.

Auch den Staat nimmt der Vatikan für die Förderung der Familie in die Pflicht. Immerhin sei sie der natürliche Ort der menschlichen Entwicklung, die «erste menschliche Gesellschaft», wo Werte wie Solidarität, Kommunikation,

Ehrlichkeit und Respekt vermittelt würden und Gemeinwohl erlernt werde. Daher erwarte sich die Kirche vom Staat eine Unterstützung im Hinblick auf würdige Arbeit, gerechte Löhne, ein familienorientierte Steuerpolitik und Hilfen für Familien und Kinder, heisst es in dem Papier.

Die neue Offenheit des «Instrumentum laboris» sagt freilich noch nichts über Verlauf und Ergebnisse der Synode. Es kommt nun auf die Zusammensetzung des Treffens an, auf die rund 190 Synodalen und die Berater, aber auch auf die Arbeitsweise: Ob es gelingt, den bislang oft trägen und von Monologen gekennzeichneten Verlauf effizienter und dialogischer zu gestalten.

Hohe Erwartungen

Und natürlich hängt es von den Kompetenzen der Synode ab, wie weit sie als kollegiales Gremium der Kirchenleitung wirken kann und soll. Papst Franziskus hat hier – in Abstimmung mit seinem inzwischen wichtigsten Beratergremium, dem K8-Rat – hohe Erwartungen geweckt. Der Synodenprozess zur Familienpastoral, der sicher auch mit dem zweiten Treffen 2015 noch nicht abgeschlossen sein dürfte, wird daher ein wichtiger Prüfstein für die Offenheit und den Erneuerungswillen des Pontifikats von Papst Franziskus. (kipa / Bild: Bundesarchiv, Bild 194-0078-15A / Lachmann, Hans / CC-BY-SA)

Kirchliche Lehre: Nicht die Mehrheitsmeinung zählt

Rom. – **Die Glaubenspraxis einer Mehrheit der Katholiken kann nach Auffassung von theologischen Beratern des Vatikan nicht ausschlaggebend für die kirchliche Lehre sein. Die Kirche begrüsse die menschlichen und moralischen Werte der Demokratie, sei jedoch selbst nicht wie eine solche strukturiert, heisst es in einem neuen Dokument der Internationalen Theologenkommission, das in diesen Tagen auf der Internetseite des Gremiums veröffentlicht wurde.**

Die vatikanische Umfrage über Familie, Ehe und Sexualität hatte im deutschsprachigen Raum eine grosse Kluft zwischen Glaubenspraxis und kirchlicher Lehre offenbart. Seither wird die Frage debattiert, welche Auswirkungen dieser Befund für die Familiensynode hat, die im Herbst im Vatikan tagt.

Die einfachen Gläubigen müssten umfassend in die Entscheidungsfindung des kirchlichen Lehramtes eingebunden

werden, schreiben die Theologen. Die Entscheidung selbst müsse aber dem kirchlichen Lehramt vorbehalten bleiben. Allerdings könne eine Kluft zwischen Glaubenspraxis und kirchlicher Lehre in bestimmten Fällen ein Indiz dafür sein, dass eine Entscheidung des Lehramtes ohne ausreichende Berücksichtigung des Glaubenssinnes einfacher Katholiken gefällt worden sei. Mögliche Konsequenzen aus einem solchen Befund werden nicht genannt.

Im Mittelpunkt des Schreibens mit dem Titel «Sensus Fidei' im Leben der Kirche» steht die Lehre vom sogenannten Glaubenssinn (Sensus Fidei). Dieser wird als eine «Art geistlicher Instinkt» definiert, der die Gläubigen befähige spontan zu erkennen, «ob eine bestimmte Lehre oder Praxis in Einklang mit dem Evangelium und dem apostolischen Glauben steht». Er dürfe jedoch nicht mit der Mehrheitsmeinung gleichgesetzt werden. (kipa)

Katholische Medien reorganisiert

Katholischer Mediendienst löst sich auf und bereitet Fusion mit Kipa vor

Von Georges Scherrer

Zürich. – Die anstehenden Veränderungen im nationalen Medienauftritt der katholischen Kirche in der Schweiz standen im Zentrum der Generalversammlung des Vereins «Katholischer Mediendienst» (KM) vom 25. Juni in Zürich. Dieser hat einstimmig seine Auflösung auf Ende Jahr beschlossen. Die bisherigen Mitglieder des Vereins KM sollen eingeladen werden, dem neuen Verein «Katholisches Medienzentrum» beizutreten.

KM-Präsident Willi Anderau informierte über die bevorstehende Zusammenlegung des KM und der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) ab kommendem 1. Januar zum «Katholisches Medienzentrum» mit Sitz in Zürich. Der entsprechende Verein wurde bereits am 7. Mai gegründet.

Auf «Initiative und Druck» des ehemaligen Abtes von Einsiedeln Martin Werlen, der bis zum Ausscheiden aus der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) «Medienbischof» war, und Daniel Korsch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), werde die Medienarbeit in der katholischen Kirche der Schweiz «umfassend reorganisiert», sagte der in Zürich lebende Kapuziner Anderau.

Drei Sprachregionen

Auf Ende Jahr sollen die Funktionen der verschiedenen Organisationen, die in der kirchlichen Medienarbeit auf Schweizer Ebene tätig sind, zu einer einzigen Organisation pro Sprachregion zusammengeführt werden. Der Direktor des neuen Medienzentrums für die Deutschschweiz, Charles Martig, informierte über dessen Grundauftrag. Es soll in den Bereichen Information, Verkündigung, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen aktiv werden.

Der Redaktionsleiter des neuen Zentrums, Werner de Schepper, erklärte am Rande der KM-Generalversammlung, dass die bisherigen Kipa-Produkte wie Tagesdienst, Kipa-Woche oder Religionen heute ab 2015 «den Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechend» weiterhin angeboten werden sollen.

«Online first» und «mobile first»

Willi Anderau, Interims-Präsident des neuen Vereins, skizziert im aktuellen KM-Jahresbericht die Arbeit des neuen Zentrums. Dieses soll seine Produkte

nach den Prinzipien «online first» und «mobile first» (Zugänglichkeit auf allen Kommunikations-Geräten) ausrichten. Der kostenpflichtige Agenturservice soll weiterhin bestehen.

In den drei Schweizer Sprachregionen soll es eine gemeinsame Online-Strategie geben. Mit dem gemeinsamen Auftritt unter der Marke «kath.ch/cath.ch/catt.ch» werde die katholische Kirche der Schweiz erstmals über eine abgestimmte Gestaltung und Inhaltstruktur verfügen. Das neue Zentrum soll sich zudem an den «neuen Nutzungsgewohnheiten» orientieren. Insbesondere sollen mit der «Online-Strategie» jüngere Zielgruppen und Kirchendistanzierte aktiv angesprochen werden. Inhaltlich richte sich das neue Zentrum am «profession-



KM-Geschäftsführer Charles Martig (links) und KM-Präsident Willi Anderau

nellen Storytelling» aus. So soll es in Zukunft eine Geschichte des Tages geben, die im Internet fortlaufend entwickelt wird.

Zusammenführen und vernetzen

Der KM blickt auf rund 25 Jahre Geschichte zurück. 1987 wurde der Verein Katholische Medienarbeit (VKM) durch Leo Karrer, Albert Gnägi und Willy Kaufmann gegründet. Der Verein führte das Katholische Filmbüro, das 1938 vom Schweizerischen Katholischen Volksverein (SKVV) ins Leben gerufen wurde, und die vom SKVV 1964 geschaffene Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) zum «Katholischen Mediendienst» zusammen.

Kipa und KM werden nun ab 2015 in einem Verein vereinigt. Damit werden die durch die drei KM-Pioniere angeordneten Bemühungen zum Zusammenführen und Vernetzen der verschiedenen katholischen Organisationen im Kommunikationsbereich fortgesetzt, erklärte Anderau in Zürich. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Kurz & knapp

Verdoppelt. – Seit dem Amtsantritt von Papst Franziskus haben sich die monatlichen Einnahmen der vatikanischen Almosenverwaltung durch den Verkauf apostolischer Segensurkunden um 50 Prozent erhöht. Ausserdem gibt es laut deren Leiter, der päpstliche Almosenmeister Erzbischof Konrad Krajewski, deutlich mehr Spenden. (kipa)

Abstimmung. – Am 28. September entscheidet das Kirchenvolk von Basel-Land und Basel-Stadt über die Gleichstellungsinitiative. Das Begehren spricht sich unter anderem für die Zulassung von Frauen und Verheirateten zur Priesterweihe aus. Nach der Synode der Katholiken von Basel-Stadt hat nun auch jene der Baselbieter Katholiken am 25. Juni in Binningen einem Kompromissvorschlag der beiden Basler Landeskirchen mit Bischof Felix Gmür zugestimmt. (kipa)

Neu. – Das Parlament der von Russland annektierten Schwarzmeerhalbinsel Krim geht auf die muslimische Minderheit zu: Die Abgeordneten stimmten am 25. Juni mit grosser Mehrheit in erster Lesung für einen Gesetzentwurf, der neben zwei orthodoxen Feiertagen auch zwei islamische Feiertage für arbeitsfrei erklärt. So sollen der Tag des Fastbrechens nach dem islamischen Fastenmonat Ramadan und das islamische Opferfest zu Feiertagen erhoben werden. Auch sollen Ostern und Pfingsten nach dem orthodoxen Kalender arbeitsfrei sein. (kipa)

Verschleppt. – Im irakischen Mossul sind nach einem Bericht des Diözesancaritasverbands Essen die beiden letzten zurückgebliebenen Ordensschwestern verschleppt worden. Sie sind mit drei Waisenkindern aus einem Waisenhaus nahe der Kathedrale entführt worden, an dem sie ausgeharrt hatten, um die Kinder nicht zu verlassen. (kipa)

Besetzt. – Die Einsiedelei St. Verena bei Solothurn hat ab Juli wieder eine Bewohnerin: Die 51-jährige Bernerin Schwester Benedikta – mit zivilem Namen Franziska Sigel – zieht als Eremitin in die Verenaschlucht ein. Die Kleinkindererzieherin führte in Bern fast 20 Jahre lang ein Offenes Haus für Kinder und Schüler in schwierigen Lebenssituationen. Seit 2011 lebt sie eremitisch. (kipa)

Prävention sexuellen Missbrauchs

Freiburg i.Ü. – Im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg sind neu alle Mitarbeiter verpflichtet, eine Weiterbildung im Rahmen der Prävention sexuellen Missbrauchs zu besuchen. Als weiterer Schritt zum Umgang mit den Missbrauchsfällen wird die Schaffung einer nationalen Arbeitsgruppe angestrebt. Diese besteht aus Parlamentariern, Vertretern der katholischen Kirche und des Vereins Sapec, der Missbrauchsoffer unterstützt. Dies teilte das Bistum am 24. Juni mit.

Die obligatorische Weiterbildung für alle Mitarbeitenden des Bistums wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Mira, dem Dienst zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich, durchgeführt, heisst es in der Mitteilung weiter. Die Umsetzung soll demnächst in allen Kantonen der Diözese stattfinden.

Bei Neueinstellungen müssen die Bewerber zudem jeweils einen Strafregisterauszug vorlegen.

Am 18. Juni ist Bischof Charles Morerod mit Parlamentariern und einem Vertreter des Vereins Sapec zusammengetroffen. Die Begegnung war auf Anregung von Sapec zustande gekommen, es war die zweite dieser Art. An der ersten Begegnung im Mai dieses Jahres hätten die drei Parteien sich darauf geeinigt, «schnellstens die Schaffung einer neutralen und unabhängigen Struktur, in Zusammenarbeit von Kirche und Staat, zu gewährleisten, die es Opfern von sexuellem Missbrauch ermöglicht, unter guten Bedingungen echtes Gehör, Anerkennung und Wiedergutmachung zu erlangen», teilte Sapec damals mit. Eine entsprechende Arbeitsgruppe werde zurzeit geschaffen. (kipa)

Projekt: Arme und Reiche an einem Tisch

Luzern/Chur/Bern. – Die SV Stiftung und Caritas Schweiz wollen mit einem neuartigen Restaurantprojekt Trennendes überwinden. In «Bon Lieu»-Restaurants sollen künftig Armutsbetroffene und Normalverdienende "zu je angepassten Konditionen" gut und gesund essen können, heisst es in einer Mitteilung vom 26. Juni.

Das Restaurant La Meridiana in Chur wird auf den 1. Juli zum ersten Bon-Lieu-Standort in der Schweiz. Bedürftige Menschen werden dort von einer Preisreduktion von 75 Prozent profitieren können, sagte Bruno Tscholl, Geschäftsleiter von Caritas Graubünden, auf Anfrage gegenüber Kipa-Woche.

Mit der neuartigen Restaurantidee wollen das katholische Hilfswerk und die SV Stiftung, die sich für eine gesunde Ernährung einsetzt, Menschen zusammenbringen.

Normalverdiener werden zu marktüblichen Preisen bewirtet. Der Preisunterschied beträgt laut Tscholl 75 Prozent. Berechtig sind Armutsbetroffene, etwa Sozialhilfebezüger, Bezüger von Ergänzungsleistungen, Menschen mit tiefem Einkommen.

Wiedereinstiegshilfe

«Bon Lieu» wolle darüberhinaus sozial Benachteiligten den Wiedereinstieg in die Berufswelt ermöglichen. (kipa)

Seitenschiff

Unbehagen. – Auch mehr als ein Jahr nach Amtsantritt gefällt Papst Franziskus noch immer den Medien. Wenn der Papst Audienz hält, strömen die Gläubigen mehr denn je zum Petersplatz. Nicht alle aber haben Freude am neuen Pontifex. Gerade dort, wo man es am wenigsten erwarten würde, weckt er Unbehagen: bei Priestern. Nicht wenige Priester verspürten einen gewissen Ärger, hat kürzlich ein italienischer Geistlicher auf einer Webplattform geschrieben. Das Unbehagen rühre daher, dass Priester und Pfarrer nun jederzeit damit rechnen müssten, dass ihnen ihre Schäfchen Franziskus-Zitate unter die Nase rieben und um die Ohren schlugen, so Don Mauro.

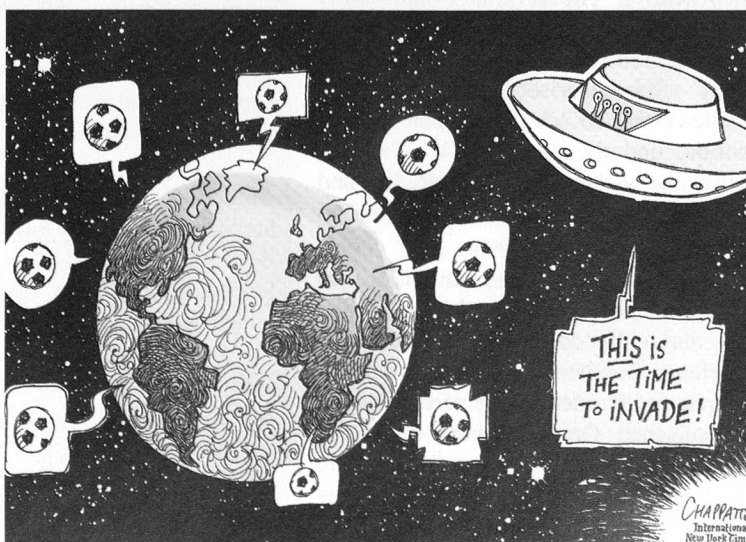
«Der Papst hat gesagt, dass ...» Ärgerlich, früher hätten sie, Priester und Pfarrer, als Konsumenten katholischer Medien den Papst zitiert. «Und nun zitieren ihn die Leute, die nicht mal das Evangelium lesen, sondern bloss [die Zeitung] Repubblica – und erst noch korrekt.» An Fronleichnam habe der Papst erschöpft gewirkt – und einige dieser Priester hätten aufgeatmet, las Don Mauro in ihren Augen: Auch dieser Papst wird irgendwann verschwinden, und alles wird wieder sein wie früher.

Wieder wie früher? Nein, bitte nicht! Wer wird mir dann sagen, was Christ sein bedeuten könnte – in einer Sprache, die ich verstehe? Wenn man Franziskus nur lange genug zuhören könnte, käme man dem auf die Spur, denke ich oft. Dass man dafür ein halbes Leben warten musste, auf einen Mann vom Ende der Welt, das ist der wahre Jammer, liebe Priester.

bal (kipa)

Zeitstriche

Vereint. – Die Welt vereint im Fussballfieber – für Zeichner Chappatte ein leichtes Opfer für einen ausserirdischen Angriff. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

FÜRSORGERISCHE ZWANGSMASSNAHMEN UND FREMDPLATZIERUNGEN

Ein Überblick

Verding-, Kost- oder Pflegekinder/ Heimkinder (Fremdplatzierungen)

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden in der Schweiz Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlichen Gründen oder mit moralisch begründeten Argumenten bei Privaten (Verding-, Kost- oder Pflegekinder) oder in geschlossenen Institutionen (Heimkinder) fremdplatziert. Platzierende Instanzen waren neben Gemeinde- und Kantonsbehörden auch private Organisationen. Die Kinder und Jugendlichen stammten aus armutsbetroffenen Familien, oder sie waren Waisen, Halbweisen oder unehelich geboren. Ob ein Kind in eine Familie oder in ein Heim kam, hing nicht selten vom Zufall, von der Verfügbarkeit, aber auch den finanziellen Möglichkeiten ab. Neben kantonalen und kommunalen Trägerschaften wurden viele geschlossene Institutionen von privaten und kirchlichen Initianten geführt. Bei der Unterbringung bei Privaten (meist Bauernfamilien) stand nicht selten die Arbeitsleistung eines Kindes im Vordergrund, ein Familienanschluss war in vielen Fällen nicht vorgesehen. Immer wieder kam es vor, dass fremdplatzierte Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, welche aufgrund mangelhafter Umsetzung bestehender Gesetze und vorgeschriebener Kontrolle oder Abgeschiedenheit der aufnehmenden Familien/Anstalten nicht geahndet wurden. Daneben sind auch Fälle bekannt, bei welchen an fremdplatzierten Kindern sowie an Patienten von psychiatrischen Anstalten Medikamentenversuche durchgeführt worden sind.

Administrative Versorgungen

Jugendliche und Erwachsene konnten von Verwaltungsbehörden bis 1981 ohne Gerichtsurteil und ohne Rekursmöglichkeit auf unbestimmte Zeit zur «Nacherziehung» oder «Arbeits-erziehung» in geschlossene Institutionen, unter anderem auch in Strafanstalten, eingewiesen werden. Als Begründung reichte beispielsweise ein zu häufiger Stellenwechsel oder die Schwangerschaft einer ledigen Frau. Die Betroffenen konnten sich in der Regel zu den Vorwürfen nicht äussern und verfügten über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren.

Eingriffe in die Reproduktionsrechte

Bis in die 1970er-Jahre wurden in der Schweiz aus sozialhygienischen und wirtschaftlich-sozialen Gründen Zwangssterilisationen und -kastrationen sowie

Zwangsabtreibungen durchgeführt. Die Sterilisation oder Kastration durfte zwar in der Regel nur mit der Einwilligung der oder des Betroffenen geschehen. Um diese Einwilligung zu erhalten, wurde in vielen Fällen Druck, etwa durch die Androhung des Entzuges von Unterstützungsleistungen, ausgeübt. Auch einer Abtreibung wurde vielfach erst dann zugestimmt, wenn die betroffene Frau in die gleichzeitige Sterilisation einwilligte.

Zwangsadoptionen

Die Praxis, dass Vormundschaftsbehörden Mütter von ihren Neugeborenen trennten, und die Kinder, gegen den Willen ihrer Mütter, zur Adoption freigaben, existierte in der Schweiz bis in die Siebzigerjahre. Begründet wurde dies damit, dass die Mütter z. B. minderjährig oder ledig waren, sie aus ärmlichen Verhältnissen stammten, angeblich ein «liederliches Leben» führten oder ihre Männer Alkoholiker waren oder als «arbeitsscheu» galten. Zwar war bei Adoptionen eine schriftliche Einwilligung von Seiten der betroffenen Frauen notwendig. Dokumentierte Fälle weisen aber darauf hin, dass Frauen die Adoptionserklärung oft unter grossem Druck unterschrieben, obwohl sie nicht damit einverstanden waren. Man spricht deshalb von «Zwangsadoptionen».

Fahrende

Zwischen 1926 und 1973 hat das private «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» mit behördlicher Unterstützung über 600 jenseitige Kinder ihren Eltern weggenommen und zwangsweise sesshaft gemacht. Die Kinder wurden von ihren Eltern und Geschwistern isoliert und zur Adoption freigegeben oder fremdplatziert. Fälle von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch waren keine Seltenheit. *Luzius Mader*

ZWANGS-
MASSNAHMEN

Luzius Mader, Stellvertretender Direktor im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), ist Delegierter für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Infos unter www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch
Soforthilfe für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder anderer Fremdplatzierungen bis 1981: Diese kann ab sofort von Geschädigten mit finanziellen Verhältnissen, die sie zum Empfang von Ergänzungsleistungen berechnigen würden, beantragt werden.

Direktbetroffene haben die Möglichkeit, sich an die von den Kantonen bezeichneten Anlaufstellen zu wenden.

Die **Schweizerische Archivadirektorenkonferenz ADK** veröffentlichte eine Handreichung zur Sicherung der Aktenlage und zur Orientierung. Für Bistums- und Pfarreiarchive oder Archive kirchlicher Organisationen, die davon betroffen sein können, sind die Staatsarchive gute Auskunftstellen. (*ufw*)

ZWANGSMASSNAHMEN UND FREMDPLATZIERUNGEN IN DER SCHWEIZ VOR 1981

.....

ZWANGS-
MASSNAHMEN

Vom Runden Tisch für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Nach intensiver Arbeit von anderthalb Jahren wurden am 1. Juli 2014 der Bericht und die Massnahmenvorschläge des Runden Tisches für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga der Öffentlichkeit vorgestellt. Was sind die Hintergründe für eine solche Form der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels Schweizer Sozialgeschichte?

Die Schweiz hat weggeschaut

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden in der Schweiz Kinder und Jugendliche ohne formalen richterlichen Beschluss in Heime eingewiesen, bei Bauern verdingt, unter Zwang den Eltern oder Müttern weggenommen und zur Adoption freigegeben. Manche von ihnen wurden zwangssterilisiert oder zwangskastriert, andere wurden in psychiatrische Anstalten eingewiesen, und nicht selten wurden an ihnen Medikamentenversuche vorgenommen. Diese Vorkommnisse liegen zeitlich noch nicht lange zurück, und doch ist es für uns kaum mehr vorstellbar, dass Kinder auf Dorfplätzen versteigert, zur Kinderarbeit gezwungen, misshandelt und missbraucht wurden. Heute noch leben viele der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen unter uns. Sie tragen schwer an dem Leid, das ihnen und ihren Familien zugefügt wurde. Vor allem Menschen, die den früheren gesellschaftlichen und moralischen «Wert»-Vorstellungen nicht entsprachen, arm oder randständig waren, wurden Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Lange wollte die Schweiz diesem düsteren Kapitel ihrer eigenen Geschichte nicht in die Augen schauen. Auf politischer Ebene gab es zwar in den letzten Jahrzehnten einzelne Vorstösse, sich dieser Geschichte zu stellen (z. B. Kinder der Landstrasse, Zwangssterilisierungen), aber eine umfassende Aufarbeitung ist bislang nicht erfolgt. Erst in den letzten Jahren wurde diese Vergangenheit von den Betroffenen selbst, von Politikern, Wissenschaftlern und Medienschaffenden verstärkt aufgegriffen, so dass diese Problematik doch zu einem Thema auch auf Bundesebene geworden ist. Am 10. September 2010 fanden in Hindelbank und am 11. April 2013 in Bern Gedenkveranstaltungen statt, an denen Vertreter und Vertreterinnen des Bundes, der Kantone, der Städte und Gemeinden, der Kirchen, des Bauernverbands und der Heimverbände die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für das ihnen angetane Unrecht um Entschuldigung gebeten haben. Die Zahl der heute noch lebenden Betroffenen ist nicht ausreichend bekannt. Viele haben heute erst die Kraft, über ihr eigenes Schicksal zu reden und in die Öffent-

lichkeit zu treten. Es gibt verschiedene Schätzungen, die allerdings weit auseinandergehen und deshalb kaum als einigermassen gesichert gelten können. Es wird Aufgabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung sein, diesbezüglich Licht ins Dunkel zu bringen. Der Runde Tisch geht davon aus, dass mit etwa 15 000 bis 25 000 noch lebenden betroffenen Personen zu rechnen ist.

Der Runde Tisch

Im Anschluss an den Gedenk Anlass vom 11. April 2013 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga dem Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen den Auftrag erteilt, den Runde Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einzuberufen. Gemeinsam sollten Betroffene und ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behörden (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden), der Heime, der Kirchen und des Bauernverbands Vorschläge erarbeiten, die eine Aufarbeitung und eine angemessene Anerkennung des geschehenen Leids ermöglichen. Die Aufarbeitung der Vergangenheit, das Suchen nach den Gründen für das Wegschauen grosser Teile der Schweizer Bevölkerung und die Konfrontation mit den Umständen der eigenen Geschichte sind für die Betroffenen ein schmerzhafter Prozess. Heimeinweisungen, Fremdplatzierungen bei Bauern, Erfahrungen von Gewalt und Ohnmacht, sexuelle Missbräuche – beides nicht selten in kirchlich geführten Heimen – haben ihr Leben und das ihrer Angehörigen bis heute geprägt. Viele von ihnen leiden bis heute darunter, dass sie lange nicht über das erfahrene Leid sprechen konnten. Wenn sie es doch taten, wurde ihnen häufig nicht geglaubt und das erfahrene Unrecht der eigenen Schuld angelastet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der am Runde Tisch beteiligten Institutionen hatten es ebenfalls nicht leicht. Sie mussten anerkennen, dass ihre Institutionen und Verbände ihrer Aufsichtspflicht nur viel zu selten nachgekommen sind und dass sich in ihren Einrichtungen Vorfälle ereignet haben, die unter keinen Umständen zu rechtfertigen sind. So war auch der Austausch zwischen den Betroffenen und den Vertretern von Institutionen nicht unbelastet, das persönlich erfahrene Leid musste ausgesprochen werden. Da sich zahlreiche Heime und Schulen in kirchlich verantworteter Trägerschaft befanden und auch gewalttätige und sexuelle Übergriffe aus kirchlich geführten Heimen und Schulen bekannt geworden sind, waren auch Vertreter der Kirchen eingeladen, sich der Arbeit am Runde Tisch zu stellen. Die Vorwürfe gegenüber den Kirchen waren entsprechend massiv.

Der Ökonom und Theologe
Wolfgang Bürgstein
arbeitet seit März 2003
bei der Schweizerischen
Nationalkommission
Justitia et Pax. Er ist
deren Generalsekretär.

Gleichzeitig wurde von Seiten der Betroffenen aber auch anerkannt, dass mehrere Ordensgemeinschaften (Ingenbohl, Einsiedeln, Engelberg usw.), Landeskirchen und Bistümer bereits Zugang zu ihren Archiven gewährt und unabhängige Expertenkommissionen zur Aufarbeitung der jeweiligen Vorwürfe eingerichtet hatten. Für die Erziehungsheime in den Klöstern Fischingen und Rathausen, die in der Öffentlichkeit schwerwiegenden Vorwürfen ausgesetzt waren, liegen inzwischen die Abschlussberichte vor. Viele Vorwürfe werden darin bestätigt. Es zeigt sich aber auch, dass es neben den Verfehlungen einzelner Personen ein gesamtgesellschaftliches Problem war, dass Verantwortlichkeiten abgeschoben und Vorwürfe nicht ernst genommen wurden. Die Kinder und Jugendlichen in den Heimen waren so etwas wie Menschen zweiter Klasse. Das Geschehene kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Gespräche und die Arbeiten des Runden Tisches waren dennoch weitgehend von der Bereitschaft der Beteiligten zu einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit geprägt, und sie waren getragen von der gemeinsamen Überzeugung, dass eine umfassende Aufarbeitung der Problematik unabdingbar ist. Bischof Markus Büchel hat bei seiner Rede am 11. April 2013 herausgestrichen, dass «die Wahrheit des erfahrenen Leides (...) ausgesprochen und von uns allen anerkannt werden [muss]. Denn was geschehen ist, betrifft letztlich uns alle. Es ist nicht gut, wenn das Geschehene Unrecht unverarbeitet, unausgesprochen und unversöhnt unsere Gesellschaft belastet. Dies steht zudem im Widerspruch zu dem, was uns die Präambel unserer Verfassung sagt: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Erst recht steht es im Widerspruch zum Wort Jesu, auf den wir christlichen Landeskirchen uns immer wieder berufen: «Was ihr den Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan. Was ihr den Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.»

Massnahmen und Vorschläge des Runden Tisches

Die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen und Institutionen am Runden Tisch sind sich einig, dass die Anerkennung des geschehenen Unrechts an Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Ausgangspunkt für alle weiteren Vorschläge sein muss. Die Massnahmen und Vorschläge des Runden Tisches betreffen folgende Bereiche (weitere Details finden sich in den Massnahmenvorschlägen des Berichts):

- Beratung und Betreuung
- Akteneinsicht/Aktensicherung/Bestreitungsvermerke
- Finanzielle Leistungen
- Wissenschaftliche Aufarbeitung
- Öffentlichkeitsarbeit/gesellschaftliche Sensibilisierung
- Organisatorische Fragen

Im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten konnte in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozial-

direktoren SODK in beinahe allen Kantonen Anlaufstellen geschaffen werden. Diese unterstützen die Betroffenen bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte und sind bei der Vermittlung von Kontakten zu Behörden und Archiven behilflich. Eine Adressliste mit den Anlaufstellen findet sich auf der Webseite des Delegierten für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch). Seit der Runde Tisch seine Arbeit aufgenommen hat, ist eine Liste aller Staatsarchive auf der Webseite des Delegierten aufgeschaltet. Ende 2013 hat die Schweizerische Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz ADK Empfehlungen für Betroffene und Behörden betreffend Aktenzugang und Aktensicherung erlassen. Diese sind auch für kirchliche Archive bindend und ebenfalls auf der Webseite des Delegierten verfügbar. Die Opfer, die sich heute in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, benötigen rasche und unbürokratische Hilfe. Dafür hat der Runde Tisch einen Soforthilfefonds errichtet, an dem sich auf freiwilliger Basis Kantone, Städte und Gemeinden, Institutionen und Organisationen sowie Private beteiligen können.

Die Schweizer Bischofskonferenz empfiehlt für diesen Soforthilfefonds im kommenden Jahr ein schweizweites Opfer. Betroffene können heute bereits Gesuche einreichen. Die ersten Auszahlungen werden im September 2014 erfolgen. Zu den Kernpunkten der Massnahmenvorschläge des Runden Tisches zählen die finanziellen Leistungen, die helfen sollen, das erlittene Unrecht zu mildern, auch wenn sie das Geschehene nicht ungeschehen machen können. Sie sind ein wichtiges Zeichen der Anerkennung des Unrechts und der Solidarität mit den Opfern. Diese finanziellen Leistungen sollen aus zwei Komponenten bestehen, nämlich aus einer einmaligen Kapitaleistung sowie aus regelmässigen monatlichen Zahlungen ab Eintritt in die AHV. Diese beiden Formen von Leistungen bilden zusammen ein Gesamtpaket. Zur Finanzierung der einmaligen Kapitaleistung und des AHV-Zuschlags für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen soll ein Solidaritätsfonds geschaffen werden, die Ausgestaltung obliegt Bund und Kantonen.

Die Opfer im Blick haben

Die Massnahmenvorschläge des Runden Tisches betreffen die gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der jüngeren Schweizer Geschichte. Es ist mit heftigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Wir dürfen dabei jedoch nie aus den Augen verlieren, um wen es dabei geht und gehen muss: Es geht um Menschen, denen als Kinder und Jugendliche schweres Leid und Unrecht zugefügt worden ist, unter deren gesundheitlichen und finanziellen Folgen sie oft bis heute leiden. Wenn die Stärke eines Volkes sich am Wohl der Schwachen misst, dann liegt es heute in unserer Verantwortung, solidarisch den Opfern beizustehen.

Wolfgang Bürgstein

ZWANGS-
MASSNAHMEN

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Communiqué der 168. DOK-Sitzung vom 17. Juni 2014

An der 168. Vollversammlung der DOK vom 17. Juni 2014 wurden in zwei Projekten, welche die DOK über längere Zeit beschäftigt hatten, wichtige Etappenziele erreicht.

Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Frau Dr. Gunda Brüske, Mitarbeiterin am Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz, stellte das Manuskript für die Neuauflage der «Wort-Gottes-Feier am Sonntag» vor, die nach einer intensiven Vorarbeit mit Experten und einer Erprobung in Pfarreien in der Schlussfassung vorliegt. Die Neuausgabe ist notwendig geworden, da vom Feiervuch «Die Wortgottesfeier» von 1997 nur noch wenige Exemplare vorrätig sind. Nachdem sich die DOK bereits im September 2013 mit dem Aufbau des Buches, der Grundform mit ergänzenden Varianten und mit der Pastoralen Einführung befasst hatte, konnte nun das gesamte Buch bewertet werden. Nach Klärung und Bereinigung weiterer Fragen und Formulierungen ist das neue Feiervuch nun soweit gediehen, dass es für die Approbation durch die Bischöfe vorliegt. Bei planmässiger Weiterarbeit wird der Druck im Herbst beim Paulusverlag Freiburg erfolgen.

Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI)

Die Vorarbeiten zur Gründung des neuen Bildungsinstituts für die Deutschschweiz sind soweit gediehen, dass die Arbeitsgruppe «Kirchliche Bildung Deutschschweiz» der DOK zwei wichtige Dokumente unterbreiten konnte. Es handelt sich einerseits um die Statuten des Trägervereins des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts der deutschschweizerischen Bistümer und andererseits um das Grundlagenpapier für den Aufbau des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts der deutschschweizerischen Bistümer (TBI) – so der Name des Instituts. Damit kommt ein langer Prozess seinem Abschluss einen entscheidenden Schritt näher. Vorausgegangen sind Gespräche und Abklärungen mit den Bildungsvereinigungen, die im neuen TBI zusammengeführt werden: Vereinigung

theologiekurse.ch, Verein Katholische Seelsorgeausbildung Luzern und die interdiözesanen Kurse. Das sprachregionale Fachzentrum für kirchliche Bildung mit Standort an der Pfingstweidstrasse in Zürich wird zur Hauptsache in den Bereichen theologische Grundbildung, kirchliche Weiterbildung und Personalentwicklung tätig sein. Der offizielle Gründungsakt wird im Herbst folgen.

Weiter erklärte sich die DOK mit dem Organisationsreglement für die Aufsicht, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung im Bereich berufsbezogener Bildung für kirchliche Mitarbeitende einverstanden. Dieses Reglement definiert Rahmenbedingungen für den Bereich der berufsbezogenen Bildung auf gesamtschweizerischer wie auf sprachregionaler Ebene. Es bildet somit auch den Rahmen für die Tätigkeit des zukünftigen TBI. Definitiv verabschiedet wird das Reglement von der Schweizer Bischofskonferenz voraussichtlich im September und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die DOK dankt allen involvierten Personen für ihr ausdauerndes Engagement in diesen Projekten.

Zürich, 25. Juni 2014

Generalvikar *Martin Kopp*, Präsident DOK

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Juli 2014 an: *Claudio Tomassini-Balmer* als Gemeindeführer ad interim der Pfarrei St. Georg Sursee (LU); dipl. theol. *Peter Zürn* als Stellenleiter und Mitarbeiter des Fachbereiches Spiritualität der Fachstelle kirchliche Dienste beider Basel mit Standort Basel.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: *Melchior Betschart* zum mitarbeitenden Priester in der Pfarrei Hll. Peter und Paul in Stans; *Clau Martin Bieler* OT zum Vikar der Pfarrei

rei S. Duno in Vaz/Obervaz und des Pfarr-Rektorats Hl. Karl Borromäus in der Lenzerheide/Lai;

Yvgen Yurchenko zum Vikar der Pfarrei Hl. Nikolaus in Hergiswil.

Beauftragung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst Diakon *Armando Auf der Maur* in der Pfarrei Hl. Herz Jesu in Siebnen.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an *Clemens-Ansgar Plewnia* als Spital- und Klinikseelsorger im Kreisspital Männedorf, in der Privatklinik Hohenegg und im Hospiz Zürcher Lighthouse.

Erwachsenenfirmung 2014

Termin: Samstag, 27. September 2014; *Ort:* Kathedrale Chur, 10.30 Uhr; *Anmeldung:* bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur.

Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden, unter Beilage des vorbereiteten Firm- und Taufscheines (Auszug aus dem Taufbuch). Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichtes. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Ordinariatsferien

Chur:

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind von Montag, 28. Juli 2014, bis Freitag, 8. August 2014, geschlossen. Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils vom Montag bis Freitag, vormittags von 9 Uhr bis 10 Uhr und nachmittags von 15 Uhr bis 16 Uhr, über die Telefonnummer 081 258 60 00 erreichbar. Mitteilungen über die Faxnummer 081 258 60 01 oder per E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch sind jederzeit möglich.

Bischöfliches Archiv:

Das bischöfliche Archiv Chur (BAC) bleibt derzeit und bis und mit 15. August 2014 für die Benutzer geschlossen.

Urschweiz:

Das Büro des Regionalen Generalvikariates bleibt vom Montag, 28. Juli 2014, bis Freitag, 15. August 2014, geschlossen. Für Notfälle

während dieser Zeit können weiterführenden Informationen über den Telefonbeantworter 041 660 36 82 abgerufen werden.

Zürich/Glarus:

Das Büro des Regionalen Generalvikariates ist während der Sommerferien zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Chur, 27. Juni 2014 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Errichtung Seelsorgeeinheit Oberbüren-Niederbüren, Niederwil

Am Samstag, 21. Juni 2014, errichtete Bischof Markus Büchel die 27. Seelsorgeeinheit im Bistum St. Gallen und setzte Pater Erich Schädler, Pallottinergemeinschaft Gossau, als Pfarradministrator ein. Diakon Franz Kreissl vom Amt für Pastoral und Bildung des Bistums verlas die Errichtungsbulle. Teamkoordinator des Pastoralteams ist Rolf Tihany, Katechet. Im Gottesdienst wurde der zurückgetretene Pfarradministrator Pater Adrian Willi mit grossem Applaus der Gemeinde verabschiedet. Er habe sich mit Herzblut, grosser Sachkenntnis und seinen vielfältigen Fähigkeiten für die Pfarreien und das Wohl der Menschen eingesetzt, sagte Bischof Markus in seinen Dankesworten an Pater Adrian Willi, der seit März Provinzial der Pallottinergemeinschaft Schweiz ist.

Ernennungen

1. August: *Martin Genter*, Diakon für die Seelsorgeeinheit Buechberg, umfassend die Pfarreien Altenrhein, Rheineck, St. Margrethen, Staad und Thal.

1. August: *Markus Frei*, Jugendseelsorger und Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Widnau-Balgach-Diepoldsau.

1. August: *Michael Kontzen*, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Altstätten, umfassend die Pfarreien Altstätten, Hinterforst-Eichberg, Lüchingen, Marbach und Rebstein.

1. August: *Sibylle Spichiger*, Pastoralassistentin für die Seelsorgeeinheit Altstätten, umfassend die Pfarreien Altstätten, Hinterforst-Eichberg, Lüchingen, Marbach und Rebstein.

1. August: *Priska Ziegler*, Pastoralassistentin für die Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, umfassend die Pfarreien Bichwil, Henau, Niederuzwil und Oberuzwil.

1. August: *Toni Ziegler*, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, umfassend die Pfarreien Bichwil, Henau, Niederuzwil und Oberuzwil.

1. August: *Roman Rieger*, Leiter der Arbeits-

stelle Pastoral im Dekanat St. Gallen.

1. August: *Stefan Gächter*, Pastoralassistent für die Pfarrei Wil.

1. August: *Bruno Dietrich*, Jugendseelsorger und Katechet für die künftige Seelsorgeeinheit, umfassend die Pfarreien Au, Heerbrugg und Berneck.

1. August: *Luzia Fuster*, Katechetin für die Seelsorgeeinheit Appenzell, umfassend die Pfarreien Appenzell-Eggerstanden-Schlatt, Brülisau, Gonten, Hasle und Schwende.

16. September: *Urs Bernhardsgrütter*, Pastoralassistent für die Seelsorgeeinheit Rapperswil-Jona, umfassend die Pfarreien Rapperswil, Jona, Bollingen und Kempraten.

Ernennung/Aufnahme Berufseinführung

17. Juni: *Thomas Bauer*, Pastoralassistent in Berufseinführung für die Seelsorgeeinheit Mittleres Sarganserland, umfassend die Pfarreien Sargans, Vilters, Wangs, Heiligkreuz, Mels und Weisstannen.

17. Juni: *Gessica Cinardo*, Katechetin in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit St. Gallen Zentrum, umfassend die Pfarreien Dom, St. Georgen, St. Otmar und Riethüsli.

17. Juni: *Richard Burki*, Pastoralassistent in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Werdenberg, umfassend die Pfarreien Wartau, Buchs-Grabs, Gams, Sennwald und Sevelen.

17. Juni: *Sylvia Hodek*, Katechetin in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Steinerburg, umfassend die Pfarreien Berg-Freidorf, Steinach, Tübach und Mörschwil.

17. Juni: *Christian Schwald*, Jugendseelsorger und Katechet in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Blattenberg, umfassend die Pfarreien Kobelwald, Kriessern, Montlingen, Oberriet und Rüthi.

17. Juni: *Alexandra Moser-Ranner*, Jugendseelsorgerin und Katechetin in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Widnau-Balgach-Diepoldsau.

17. Juni: *Oliver Kitt*, Jugendseelsorger und Katechet in Pastoraler Einführung für die Seelsorgeeinheit Werdenberg, umfassend die Pfarreien Wartau, Buchs-Grabs, Sennwald und Sevelen.

BISTUM LAUSANNE-GENÈVE-FREIBURG

Zwischenbilanz im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch

Im Rahmen der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Diözese Lausanne, Genève und Freiburg wurden letzte Woche zwei wichti-

ge Entscheide gefasst: die Verpflichtung für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Diözese, eine Weiterbildung im Rahmen der Prävention sexuellen Missbrauchs zu besuchen und, im nationalen Rahmen, die Schaffung einer dreiteiligen Arbeitsgruppe, bestehend aus Parlamentariern, Vertretern der katholischen Kirche und der Unterstützungsgruppe für Opfer von sexuellem Missbrauch (SAPEC).

Obligatorische Prävention

Am Dienstag, den 16. Juni 2014, wiederholte Bischof Charles Morerod anlässlich einer informellen Sitzung zwischen Vertretern der Diözese und der Fachstelle MIRA, dem Dienst zur Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich, seinen Wunsch nach einer Weiterbildung aller Seelsorger der Diözese im Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs. Diese Weiterbildung, welche in Zusammenarbeit mit der Fachstelle MIRA durchgeführt wird, ist obligatorisch für alle. Ihre Durchführung findet in demnächst in allen Kantonen der Diözese statt.

Das in der Diözese neu angestellte Personal sowie jeder Seelsorger, der Stellvertretungen übernimmt (wie dies im Mitteilungsblatt der Diözese vom 1. Juni 2014 in Erinnerung gerufen), wird zudem verpflichtet, einen Auszug aus seinem Strafregister vorzuweisen.

Errichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Kirche, Staat und der Gruppe SAPEC

Am 18. Juni 2014 traf Bischof Morerod im Bundeshaus in Bern verschiedene Parlamentarier und einen Vertreter der Gruppe SAPEC (Unterstützungsgruppe von Personen, die in einer religiösen Abhängigkeitsbeziehung missbraucht wurden). Diese Begegnung, die von der Gruppe SAPEC vorgeschlagen wurde, war die Folge einer ersten Begegnung am 8. Mai 2014, anlässlich derer sich die drei Parteien einigten, «keinen Meilenstein zu setzen, um schnellstens die Schaffung einer neutralen und unabhängigen Struktur, in Zusammenarbeit von Kirche und Staat, zu gewährleisten, die es Opfern von sexuellem Missbrauch ermöglicht, unter guten Bedingungen echtes Gehör, Anerkennung und Wiedergutmachung zu erlangen», wie die Mitteilung der Gruppe SAPEC angibt. Diese Struktur sollte unter anderem Lösungen suchen zur Aufarbeitung verjährter Fälle.

Eine entsprechende Arbeitsgruppe wird zurzeit geschaffen. Diese wird von Nationalrätin Rebecca Ruiz koordiniert und Anfang Herbst 2014 ihre Arbeit aufnehmen.

Kommunikationsstelle der Diözese

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Autoren dieser Nummer

Wolfgang Bürgstein
Nationalkommission Justitia et Pax
Alpengasse 6, 1700 Freiburg
wolfgang.buergstein@juspax.ch
Lic. theol. Detlef Hecking
BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch
Luzius Mader, Delegierter für Opfer
von fürsorglichen Zwangsmass-
nahmen, PF 8817, 3001 Bern
luzius.mader@bj.admin.ch
Prof. P. Dr. Hanspeter Schmitt
TH Chur / Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
hanspeter.schmitt@thchur.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der
SKZ-Nr. 25/2014, S. 382.*

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
KIRCHSTRASSE 47 · 8807 FREIENBACH SZ

Für unsere **Pfarrei Freienbach SZ** suchen wir **per 1. August 2015 oder gerne auch früher** einen aufgeschlossenen

Pfarrer (100%-Pensum)

und Pfarradministrator für das Pfarr-Rektorat
Pfäffikon SZ.

Die lebendigen und offenen Pfarreien umfassen rund 7600 Katholiken. Ein engagierter Pfarreirat, ein motiviertes Seelsorgeteam und ein interessierter Kirchenrat unterstützen Sie in Ihrer vielseitigen Aufgabe. Sie finden gut ausgerüstete Arbeitsbereiche und eine funktionale Infrastruktur mit Pfarrkirche, Gemeinschaftszentrum und Pfarrhaus mitten im Zentrum von Freienbach.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die Pfarreitraditionen zu schätzen weiss und doch modern und zukunftsorientiert ausgerichtet ist.

Sie sind teamfähig, belastbar und verstehen es, Personen, Gruppen und Vereine zu begleiten, die aktiv die Pfarreizukunft mitgestalten möchten und die Zusammenarbeit der beiden Pfarreien zu fördern. Sie bringen ein offenes Ohr für die unterschiedlichsten Anliegen der Pfarreiangehörigen mit.

Gerne erteilt Ihnen unser Kirchenpräsident Armin Immoos, Telefon 079 256 55 36, weitere Auskünfte zu dieser interessanten Aufgabe.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach,
Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach,
E-Mail: kirchengemeinde.freienbach@swissonline.ch**